



Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.

<http://initiativeouryjalloh.wordpress.com>

email: initiative-ouryjalloh@so36.net

Jahrelange gezielte Repression gegen die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh

Eine (unvollständige) Chronologie

7. Januar 2005

Oury Jalloh verbrennt an Händen und Füßen festgekettet in Zelle 5 des Dessauer Polizeireviere.

Ende 2005:

Mouctar Bah, Mitbegründer der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, hatte im Jahr 2003 in Dessau ein Telecafe eröffnet. Ende des Jahres 2005 entzog das Ordnungsamt Mouctar Bah die Gewerbelizenz. Begründung des Ordnungsamtes: "Ein Verhalten, das wiederholt polizeiliche Ermittlungen notwendig macht, lässt unabhängig vom Ergebnis der Ermittlungen auf große charakterliche Mängel Ihrer Person und offensichtlich fehlende Akzeptanz der Normen und der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland schließen."

„Eine Initiative schrieb einen langen Brief an die Dessauer Behörden. Bah habe ein tadelloses polizeiliches Führungszeugnis, die Handelskammer und das Finanzamt hätten keine Einwände und einen Beweis dafür, dass in Bahs Laden mit Drogen gehandelt wurde, habe es nie gegeben. Das Amt blieb stur. In seiner letzten Korrespondenz teilte es Bah mit: ‚Die von Ihnen beantragte Gewerbeausübung muss Ihnen zum Schutz der Allgemeinheit versagt bleiben.‘ Weil Bah der einzige Angestellte in dem kleinen Geschäft war, habe er faktisch weiterhin Leitungsfunktionen übernommen und damit gegen den Lizenzentzug verstoßen.“ (taz vom 6.1.2008 „Hassfigur der Dessauer Behörden – ‚Große charakterliche Mängel‘“, <http://www.taz.de/Hassfigur-der-Dessauer-Behoerden!/5188934/>)

Juli 2009

Vier Tage nachdem die Internationale Liga für Menschenrechte mitgeteilt hatte, dass sie Mouctar Bah mit der Carl-von-Ossietzky-Medallie 2009 auszeichnen werde, stürmte die Polizei Bahs Wohnung in Dessau. Die Hausdurchsuchung wurde wie folgt begründet: Verdacht der „Hehlerei einer Markenjeans“. Der Vorwurf stellte sich als völlig haltlos heraus.

16. Dezember 2009

Unter dem Vorwand einer Drogenrazzia werden im Telecafe Dessau, einem Treffpunkt der afrikanischen Community in Dessau, alle Anwesenden, darunter auch Mouctar Bah, gezwungen sich nackt auszuziehen, um sich von der Polizei nach Drogen durchsuchen zu lassen. Es wurden

schwere Vorwürfe gegen den Polizeieinsatz erhoben: er war „rechtswidrig und diskriminierend“. Schließlich befasste sich der Innenausschuss des Magdeburger Landtages mit dem Fall. Später räumte der zuständige Polizeipräsident Karl-Heinz Willberg „erhebliche Versäumnisse“ ein und entschuldigt sich für das Vorgehen (<http://www.mz-web.de/mitteldeutschland/dessau-polizeichef-entschuldigt-sich-fuer-leibesvisitationen,20641266,17839196.html>). Außerdem wurden zwei hochrangige Polizisten versetzt.

„So ist es zu mindestens hinterfragenswert, ob die zeitliche Nähe der Durchsuchung des Telecafes nur wenige Tage nach der Preisverleihung durch die Internationale Liga für Menschenrechte an Mouctar Bah und einen Tag vor der Revisionsverhandlung zum Oury Jalloh-Prozess vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe nur dem Zufall geschuldet oder ob dieser bewusst geplant und gegen bestimmte Personen gezielt gerichtet war. [...] Aus diesem Grund wird die Fraktion DIE LINKE in der nächsten Sitzung des Innenausschusses die Vorfälle von Dessau thematisieren und Antworten einfordern.“ (Gudrun Tiedge, rechts- und innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Landtag Sachsen – Anhalt, <http://www.dielinke-fraktion-lsa.de/nc/politik/presse/detail/archiv/2009/dezember/zurueck/presse/artikel/polizeieinsatz-in-dessau-am-vortrag-des-jalloh-prozesses-in-karlsruhe-wirft-fragen-auf/>)

8. Oktober 2010

Rassistisch motivierte Verkehrskontrolle des Polizeireviers Magdeburg gegen Personen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh. Die an der Verkehrskontrolle teilnehmenden Beamten führen Identitätsfeststellungen nur bei den „schwarzen Mitfahrern“, den Aktivisten der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, Mouctar Bah und Komi Edzro, durch. Außerdem äußerten sich die Polizisten dahingehend, dass ihr Kollege vor dem Landgericht (gemeint ist der Dienstgruppenleiter Andreas Schubert, der sich ab Januar 2011 vor dem Landgericht Dessau wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten hatte) sowieso nicht verurteilt werde. Eine Beschwerde gegen diese Kontrolle wurde von der Beschwerdestelle der Polizei in Magdeburg zurückgewiesen.

Im Polizeiforum Cop2Cop droht die Gewerkschaft der Polizei der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh sinngemäß unverhohlen: ‚Wir werden der Initiative ihre Grenzen aufzeigen‘ (<http://www.cop2cop.de/2011/07/18/keine-rassistische-praxis-in-der-polizei-sachsen-anhalt/>)

21. April 2011

Eine Beschwerde der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh gegen den Einsatz von Zivilbeamten sowie gegen die Anfertigung von foto- bzw. videographischem Dokumentationsmaterial auf einer Demonstration der Initiative in Dessau durch verdeckte Polizeibeamte wird durch den damaligen Justiziar der Polizei, Oberregierungsrat Georg Findeisen, zurückgewiesen.

Dezember 2012

Mouctar Bah hat mit seiner Feststellungsklage auf Rechtswidrigkeit der polizeilichen Massnahme am 16.12.2009 (Razzia im Telecafe Dessau) Erfolg. Ihm wird ein Schmerzensgeld von 650 € zugesprochen.

5. Januar 2012 Zwei Polizeibeamte kommen ins Telecafe und teilen dem dort anwesenden Mouctar Bah mit, dass der Slogan „Oury Jalloh – Das war Mord!“ strafbar sei und er sich überlegen solle, ob Transparente mit diesen Worten auf der Demo am 7.1.2012 verwendet werden.

7. Januar 2012 Gewalttätige Übergriffe der Landesbereitschaftspolizei auf die Gedenkdemo anlässlich des 7. Todestages von Oury Jalloh in Dessau. Mehrere Demonstrationsteilnehmer_innen wurden zum Teil schwer verletzt. Angeregt wurde dieser Einsatz durch Oberregierungsrat Georg Findeisen und angeordnet durch den damaligen Polizeipräsidenten der PD Ost Kurt Schnieber. Einsatzleiter war Thomas Schulz, Kontaktbeamter des Polizeireviers Dessau war Hannes Werner. Nach Polizeiangaben waren 240 Polizeibeamte vor Ort, darunter eine Einsatzhundertschaft der Bundespolizei aus Magdeburg. Diese entrissen den ca. 150 Demonstrationsteilnehmer_innen

mehrere Transparente mit dem Slogan „Oury Jalloh – Das war Mord“ und setzten wiederholt Schlagstöcke sowie Pfefferspray ein. Mouctar Bah musste sich nach einem gezielten Kopfstoß eines behelmten Beamten und massivem Pfeffersprayeinsatz mehrere Tage stationär behandeln lassen. (<http://www.grundrechtekomitee.de/node/470>)

8.1.2012 Treffen zwischen Innenminister Holger Stahlknecht, Innenstaatssekretär Dr. Ulf Gundlach, dem Referatsleiter Polizei, Karl-Heinz Willberg, dem Polizeipräsidenten der Direktion Ost, Kurt Schnieber und dem Einsatzführer Thomas Schulz.

„Bei diesem Treffen haben sich Innenminister und Innenstaatssekretär auch über den Vorwurf der Körperverletzung durch Polizeibeamte unterrichten lassen. Sollte gegen betroffene Polizeibeamte Strafanzeige gestellt werden, wird die Staatsanwaltschaft Herrin des Verfahrens sein.

Innenminister Holger Stahlknecht wird darüber hinaus vorhandenes Videomaterial sowie alle bekannten Fakten dem Innenausschuss unverzüglich zugänglich machen. „Es muss und wird hier eine lückenlose Aufklärung geben“, so Stahlknecht. Innenminister Holger Stahlknecht hat bereits dem Innenausschussvorsitzenden Dr. Ronald Brachmann schriftlich mitgeteilt, dass er den Ausschuss in seiner nächsten Sitzung an diesem Donnerstag über die Sachlage unterrichten wird. Festzustellen bleibt, dass auch erhebliche Gewalt gegen Polizeibeamte ausgeübt wurde. [...] Bei der Polizei gibt es fünf leichtverletzte Beamte. Die Polizei leitete Ermittlungsverfahren ein u. a. wegen schweren Landfriedensbruchs, Körperverletzung, Diebstahl, Verleumdung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.“ (PM 001/2012 des Innenministeriums vom 9.1.2012, <http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?&cmd=get&id=851695&identifizier=26e74d7d7bdf76b3df0151f03919b5bd>)

9. Januar 2012

Im Eingangsbereich des Landgerichts Magdeburg wurden alle angereisten Prozessbeobachter_innen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh von Polizeibeamten abgefilmt. Erst auf Protest einer Anwältin wurde das Filmen unterlassen.

Ab dem 9.1.2012 erhöhte sich auch die Präsenz des Staatsschutzes im Landgericht Magdeburg. Ständig anwesend waren der Leiter des Staatsschutzes Frank Schwitzer und zwei seiner Kollegen, die später wiederholt Strafanzeigen gegen bestimmte Personen der Initiative erstellten.

11. Januar 2012

Die Gewerkschaft der Polizei nimmt ihre Beamten in Sachsen – Anhalt in einer Pressemitteilung in Schutz (http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DE_GdP-nimmt-Beamte-nach-Gedenkdemonstration-in-Schutz).

6. März 2012

Das Magdeburger Landgericht will den Prozess gegen den damaligen Dienstgruppenleiter Andreas Schubert ohne Urteil einstellen. Die Nebenklagevertretung stellt einen Befangenheitsantrag gegen die 1.Strafkammer des Magdeburger Landgerichts (<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/2012/03/07/>). Eine Demonstration findet statt, in deren Nachgang eine Aktivistin der Initiative wegen Beleidigung von Polizeibeamten angezeigt wird.

12. bis 18. November 2012

„Belagerung“ der Staatsanwaltschaft Dessau durch die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh (<http://thevoiceforum.org/node/2913>). Das Ordnungsamt Dessau verbietet das Übernachten vor der Staatsanwaltschaft und versucht die Form der Belagerung stark einzuschränken. In zwei Schnellverfahren vor dem Verwaltungsgericht in Halle wird die „Belagerung“ zugelassen (<http://www.mz-web.de/dessau-rosslau/dessau-rosslau-initiative--oury-jalloh--belagert-staatsanwaltschaft.20640938.21185422.html>). Während dieser Zeit wurde im Eingangsbereich eine hoch professionelle Rundumkamera installiert. Zur Überwachung der Demo waren rund um die Uhr ca. 40 Polizisten um das Camp im Einsatz.

Ab dieser Zeit haben die Überwachungsmaßnahmen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh im Bereich der Telekommunikation massiv zugenommen. Es handelt sich dabei um fingierte Anrufe und Kurznachrichten, die zwischen bestimmten Personen hergestellt wurden, um Rückschlüsse auf deren Vernetzung ziehen zu können und diese Personen gezielt einzuschüchtern.

17. November 2012

Eine Demonstration der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh wird von einem Dessauer Bürger aus einem Haus heraus schreiend offen rassistisch beleidigt („Scheiß-N... raus aus Deutschland“). Es werden Anzeigen wegen Volksverhetzung gestellt. Der Dessauer Staatsanwalt Blasczyk stellt die Ermittlungen zu diesen Anzeigen jedoch mit der Begründung ein, „dass eine Verfolgung dieser Straftat von Amts wegen nicht im öffentlichen Interesse läge“.

8. Juni 2013

Beginnt der Prozess gegen einen Aktivistin der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh vor dem Magdeburger Amtsgericht. Der Chef des Magdeburger Staatsschutzes, Kriminalrat Frank Schwitzer, hatte es gezielt darauf angelegt, den in diesem Prozess Angeklagten zu kriminalisieren. So hatte er nachweislich Kollegen und Zivilzeugen aufgefordert Strafanzeigen gegen den Aktivistin zu stellen. Ersterer wurde – trotz gegenteiliger Beweislage durch Zeugenaussagen – von der Vorsitzenden Richterin Nolte schuldig gesprochen und zu einer Strafzahlung in Höhe von 4.500 € verurteilt.

18. Juni 2013

Die Staatsanwaltschaft Dessau verfügt alle Verfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen die Polizeibeamten am 7.1.2012 einzustellen. Ermittlungsverfahren gegen den damaligen Polizeipräsidenten Kurt Schnieber und seinen „rechtlichen“ Berater, den damaligen Justiziar Oberregierungsrat Georg Findeisen wegen des Verdachts auf strafbare Handlungen und mögliche Pflichtverletzungen wurden ebenfalls eingestellt. Die Anzeigen der Polizei gegen ausgewählte Demonstrationsteilnehmer_innen hingegen wurden aufrechterhalten und mit entsprechenden Anträgen auf Erlass von Strafbefehlen dem Amtsgericht Dessau vorgelegt.

17. Juli 2013

Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau zum Polizeieinsatz am 7.1.2012

„Am Nachmittag des 7.1.2012 fand in Dessau eine Demonstration der „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“ statt. Dabei wurden Transparente mit der Parole „Oury Jalloh – das war Mord“ mitgeführt. Die seinerzeitig neue Leitung der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost hielt diese Parole im Gegensatz zur früheren Leitung für strafbar. Sie hatte deshalb im Vorfeld festgelegt, anders als bei früheren Demonstrationen, bei denen diese Parole bereits verwendet worden war, einschlägige Transparente sicherzustellen. An dieser Änderungsentscheidung war die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau nicht beteiligt. [...]

Die einzelnen Polizeibeamten handelten auf Anweisung. Die Polizeiführung war von der Rechtmäßigkeit ihrer Einsatzplanung überzeugt. Im Ergebnis steht beides der Annahme hinreichenden Tatverdachts entgegen. [...]

Soweit sich Demonstranten gegen die mit der Rechtslage objektiv nicht in Einklang stehende Beschlagnahme von Transparenten wehrten, sind Widerstandshandlungen, die eine bestimmte Schwelle nicht überschritten, ebenfalls straffrei.

Wegen anderer Taten, die jedoch in keinem Zusammenhang mit der Beschlagnahme der Transparente stehen, hat die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau Anklage erhoben oder Antrag auf Erlass von Strafbefehlen gestellt. Eine Demonstration bietet keine Rechtfertigung für persönliche Beleidigungen, erst recht nicht für Körperverletzungshandlungen.“

(Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau Oberstaatsanwalt Christian Preissner - vgl. verkürzte Berichterstattung <http://www.mz-web.de/mitteldeutschland/fall-oury-jalloh-staatsanwalt-korrigiert-polizei,20641266,23748864.html>)

5. September 2013

Erster Prozesstag gegen eine Aktivistin der Initiative vor dem Amtsgericht Magdeburg. Ihr wird

vorgeworfen drei Polizeibeamte während einer Demonstration am 6. März 2012 in Magdeburg mit dem Worten „Ihr Mörder!“ persönlich in ihrer Ehre verletzt zu haben und damit auch dem Ansehen von Sachsen – Anhalt geschadet zu haben.

Nachdem sich in diesem ersten Prozess herausgestellt hatte, dass die Aussagen der Polizisten objektiv nicht zutreffen konnten, passierte zunächst lange Zeit gar nichts. Im April 2015 wurde dann der Einspruch der Angeklagten gegen den Strafbefehl zurückgewiesen. Dieses geschah nun jedoch in Abwesenheit der Angeklagten, da diese keine Einladung zum Prozess erhalten hatte.

10. Dezember 2013

Erster Prozesstag gegen Mouctar Bah vor dem Dessauer Amtsgericht. Fünf bewaffnete Polizisten sitzen im Prozesssaal. Der Vorwurf der Dessauer Staatsanwaltschaft lautet auf Körperverletzung von Polizeibeamten am 7.1.2012. Der zuständige Richter Zahn möchte das Verfahren direkt einstellen. Die Dessauer Staatsanwaltschaft, hier vertreten durch Herrn Blasczyk, lehnt dieses jedoch ab. Die Verteidigung kritisiert, dass Akten und Videofilme nicht vollständig sind (<https://www.kop-berlin.de/beitrag/susan-bonath-mit-aller-harte-mangelhafte-akten-kranker-zeuge-kein-termin-prozess-gegen-opfer-rechtswidriger-polizeiubergriffe-bei-oury-jalloh-gedenkdemo-ausgesetzt-aber-nicht-eingestellt>). Das Verfahren wurde dann 2015 letztlich doch noch eingestellt – ohne weitere Begründung.

29. April 2014

Prozessbeginn gegen den Aktivistin Mbolu Yufanyi von The Voice Refugee Forum vor dem Amtsgericht Dessau (<http://thevoiceforum.org/node/3579>). Der Vorwurf der Dessauer Staatsanwaltschaft lautete auch hier Widerstand und tätlicher Angriff gegen Polizeibeamte am 7.1.2012 am Dessauer Hauptbahnhof. Der Vorsitzende Richter Zahn will auch diesen Prozess am ersten Tag einstellen. Der Dessauer Staatsanwalt Blasczyk besteht jedoch auf den Fortgang. „Ich will mir nicht vorwerfen lassen, ich hätte nicht alles für die Wahrheitsfindung getan.“, kommentiert Blasczyk sein Interesse am Verfolgungseifer. Der Verteidiger Felix Isensee bemängelt, dass die ihm vorliegenden Akten unvollständig seien. Er beantragt die Herbeiziehung sämtlicher Akten und Filmaufnahmen zum Polizeieinsatz am 7.1.2012. Der Prozess wird ausgesetzt und wenige Monate später eingestellt.

27. November 2014

Eröffnung des Verfahrens gegen zwei Aktivistinnen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh vor dem Amtsgericht Dessau. Der zuständige Richter Rosenberg hatte anfänglich vier Prozesstage angesetzt. Am ersten Prozesstag mischten sich zwei bewaffnete Staatsschutzbeamte unter das Publikum. Sie fotografierten Prozessbesucher und dokumentierten den Verlauf des Prozess. Nach der ersten Pause mussten die Beamten auf Druck der Angeklagten und des Verteidigers den Saal verlassen.

Auch in diesem Prozess war einer der beiden Angeklagten beschuldigt worden am 7.1.2012 Körperverletzung gegen einen Polizeibeamten begangen zu haben. Dieser Vorwurf wurde gleich am ersten Prozesstag vom Richter selbst verworfen. Über den rechtswidrigen Polizeieinsatz am 7.1.2012 durfte im Verfahren dann auch nicht mehr gesprochen werden. Anschließend wurden in insgesamt 18 Verhandlungstagen lediglich über Beleidigungsvorwürfe und die Störung einer angemeldeten Veranstaltung am 7.1.2013 verhandelt.

Aus der Aussage eines Dessauer Staatsschutzbeamten ging hervor, dass den polizeilichen Einsatzkräften im Vorfeld der Oury Jalloh Gedenkdemonstrationen in Dessau entsprechende Dossier Mappen vorgelegt wurden, die Fotos von und private Informationen über Aktivistinnen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh sowie deren prominente Unterstützer enthielten. In diesen Mappen waren auch Observationsberichte über die Angeklagten enthalten.

([Beweisantrag RA Moritz 12.6.2015](#))

Die Angeklagten wurden am 19.6.2015 von Richter Rosenberg für schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von jeweils 6.000 € („wegen grober Störung einer Versammlung sowie wegen

Beleidigung in drei rechtlich zusammen treffen Fällen sowie wegen Beleidigung in zwei rechtlich zusammentreffenden Fällen“) bzw. 225 € („wegen grober Störung einer Versammlung sowie wegen Nötigung“) verurteilt.

12. Dezember 2014

Im Rahmen des Prozesses gegen die beiden Aktivisten der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh ist ein massives Polizeiaufgebot angerückt. Eine Einsatzhundertschaft aus Magdeburg belagert nicht nur das Gerichtsgebäude, sondern auch den Gerichtssaal und verfolgt die Prozessbeobachter in den Gerichtspausen quer durch die Stadt. Im Anschluss an die Verhandlung provozieren die Polizeibeamten die Angeklagten und anwesende Prozessbesucher. Schließlich wird der Angeklagte kurzzeitig festgenommen, die Mitangeklagte und zwei Prozessbeobachter müssen ihre Personalien abgeben. Zwei Monate später bekommen auch sie Anzeigen wegen angeblichen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte.

30. Oktober 2015

Prozess gegen Mouctar Bah vor dem Amtsgericht Magdeburg wegen Beleidigung von Polizeibeamten am Rande einer Demonstration in Magdeburg am Tag der Urteilsverkündung im Verfahren gegen den damaligen Dienstgruppenleiter Andreas Schubert vor dem Magdeburger Landgericht am 13.12.2012.

Das Verfahren wird gegen 200 € eingestellt.

7. Januar 2016

Ein Aktivist der Initiative wird am Ende der Gedenkdemonstration zum 11. Todestag von Oury Jalloh in Dessau kurzzeitig zur Personalienfeststellung von der Polizei festgehalten.

Infolge erhielt die Person eine Anzeige wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung.

Ihr wird vorgeworfen, mit leeren Feuerzeugen gezielt auf die Beamten vor der Staatsanwaltschaft geworfen zu haben, um diese zu verletzen.

13. Oktober 2016

Beginn der Revisionsverhandlung gegen den Angeklagten, der am 19.6.2015 vor dem Amtsgericht Dessau von Richter Rosenberg schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 6.000 Euro verurteilt worden war.

Die Staatsanwaltschaft Dessau hatte gegen beide Urteile Berufung eingelegt, weil die „abgeurteilten Strafen gegen die Angeklagten nicht tat- und schuldangemessen waren“, so Staatsanwalt Blasczyk. Dem Angeklagten unterstellt er außerdem, eine „offensichtliche Einsichtsunfähigkeit in das begangene Unrecht“ und forderte deshalb in seiner Berufungsbegründung vom 26.02.2016 die Verurteilung der Angeklagten zu höheren Einzel- bzw. Gesamtstrafen.

Gegen die Angeklagte, die zu einer Geldstrafe von 225 Euro verurteilt worden war wurde die Berufung abgelehnt.

Am 13.9.2016 erhielt der Angeklagte folgende Prozesstermine:

13. Oktober 2016 um 9:15, Saal 28

27. Oktober 2016 um 10:15, Saal 28

3. November 2016 um 10:15, Saal 28

17. November 2016, um 10:15, Saal 28

24. November 2016, um 10:15, Saal 28

[\(Aufruf zur Prozessbeobachtung!\)](#)

